## Antrag auf Zulassung zur Amateurfunkprüfung

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen des Antrags die Hinweise durch.

Beantragt wird	d die Zulassung	, zur						
☐ (Erst-) Prüfung für die Klasse A					☐ Wiederholungsprüfung* <sup>)</sup> für die Klasse A			
(Erst-) Prü	üfung für die Kla	asse E		☐ Wi€	ederholungsprüf	fung* <sup>)</sup> für die Kl	asse E	
☐ Zusatzprü	üfung Klasse E n	nach A		Zuf	satzprüfung Mor	rsen (Freiwillige Mc	orseprüfung)	
und die Erteilung des entsprechenden Amateurfunkzeugnisses / der entsprechenden Bescheinigung nach bestandener Prüfung.								
*) Eine Wiederholu	ıngsprüfung ist nur inr	nerhalb von 24 Mor	naten nach B	ekanntgabe de	es letzten Prüfungserg	jebnisses möglich.		
	Angaben der Anti	ragstellerin / d	les Antra	gstellers	- I-timp			
Name, ggf. Geburts	sname				Geburtsdatum		!	
Vorname(n)					Geburtsort			
Straße und Hausnu	ımmer				Staatsangehörigk	ceit		
	Vohnort				Mein jetziges Am	nateurfunkrufzeichen is	st	
Tagsüber erreichba	ar unter (Vorwahl) Tele	efonnummer**)			E-Mail**)			
	/ertreter des Ar	ntragstellers (	(Elte <u>rn et</u>		e aller gesetzlich	hen Vertreter e	rforderlich)	
Name, Vorname				Name, Vorna			<u> </u>	
Hauptwohnsitz (Stra	raße, Hausnummer, P	ostleitzahl und Wo	hnort)	Hauptwohns	Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort)			
(Vorwahl) Telefonnu	ıummer ** <sup>)</sup>			(Vorwahl) Te	wahl) Telefonnummer** <sup>)</sup>			
Als Prüfungsort wire	rd der folgende Stando	ort der Bundesnetz	agentur gew	ählt**)	*) Wunschtermin für die Prüfung (ab/am/von - bis)**)			
** <sup>)</sup> Diese Angaben	sind freiwillig							
Anlagen								
Kopien der gültigen		Reisepässe oder Be	Bestallungsurk	kunden der obe	tragstellers en genannten gesetzlio iigung (nur bei Zusatzp		:h A erforderlich)	
Die Unterzeichner versichern hiermit, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind								
Ort. Datum, Unters	schrift der Antragstelle	erin / des Antragste	llers und alle	er gesetzlichen	Vertreter			
Ort, Datum, Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers und aller gesetzlichen Vertreter								
Von der Bund	desnetzagentur	r auszufüllen Erst)-Prüfung		\^/:odorhol		7ueatznr	***	
Ergebnisse (	\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	,		Wiederholu Klasse A	ungsprüfung Klasse E	Zusatzprü Morsen k	rufung Kl. E nach A	
Prüfungsteil				Prüfungsbogen-N üfungstext-Nr./W				
Technische Kenn	ntnisse			nug.				
Betriebliche Kenn	ntnisse				Ort und Datum	der Prüfung:		
Kenntnisse der V	Vorschriften							
Hören und Gebe	en v. Morsezeichen					nterschrift des Vorsitzen	nden	

## Hinweise zum Antrag auf Zulassung zur Amateurfunkprüfung

Die Zulassung zur Amateurfunkprüfung kann nur erfolgen, wenn der Antrag mit den erforderlichen Anlagen ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben bei der Prüfungsbehörde vorliegt und die jeweilige Gebühr entrichtet wurde. Bei Antragstellern, die gesetzliche Vertreter haben, z.B. bei Minderjährigen, sind die Angaben zu den gesetzlichen Vertretern unbedingt erforderlich. Der Antrag ist vom Antragsteller sowie von jedem gesetzlichen Vertreter mit Sorgerecht oder entsprechender Bestellung zu komplettieren und zu unterschreiben.

Bitte geben Sie neben den persönlichen Daten und dem gegebenenfalls bereits vorhandenen Amateurfunkrufzeichen auch einen "Wunschtermin für die Prüfung" im entsprechenden Feld des Antrags an. Als Prüfungsort kann ein Standort der Bundesnetzagentur aus der Tabelle am Ende der Hinweise ausgewählt werden.

Als Anlage ist eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses beizufügen. Falls zutreffend, sind auch entsprechende Unterlagen der gesetzlichen Vertreter beizufügen. Die Kopien der Personalausweise oder Reisepässe müssen mindestens das Bild, Name, Vorname und Geburtsdatum umfassen. Bei nicht Volljährigen kann ersatzweise die Kopie eines Kinderausweises oder Reisepasses mit entsprechendem Kindereintrag und Lichtbild beigefügt werden. Für die Zulassung zur Zusatzprüfung von Klasse E nach A ist zusätzlich eine Kopie des Amateurfunkzeugnisses der Klasse 3 oder E bzw. die Kopie einer von der Bundesnetzagentur als entsprechend anerkannten ausländischen Prüfungsbescheinigung oder Genehmigung beizufügen.

Die Gebühr für die Erteilung des Amateurfunkzeugnisses bzw. der Bescheinigung nach bestandener Prüfung beträgt gemäß Anlage 2 der Amateurfunkverordnung (AFuV) vom 15. Februar 2005:

Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr in Euro	
1	a) Erteilung eines Amateurfunkzeugnisses nach bestandener (Erst-) Prüfung für die		110
			80
	b) Erteilung eines Amateurfunkzeugnisses	Klasse A	80
	nach bestandener Wiederholungsprüfung für die	Klasse E	60
	c) Erteilung einer Bescheinigung oder eines Amateurfunkzeugnisse nach bestandener Zusatzprüfung gemäß § 4 Abs. 3 oder Abs. 5 (Zusatzprüfung Klasse E nach A oder Zusatzprüfung Morsen)	80	

Nach Eingang des Antrages bei der Bundesnetzagentur erhalten Sie (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) einen Bescheid mit dem die jeweiligen Gebühren erhoben werden. Danach erhalten Sie eine Einladung zur Amateurfunkprüfung.

Inhaber einer von der Bundesnetzagentur als entsprechend Klasse 3 oder E anerkannten ausländischen Prüfungsbescheinigung oder Genehmigung erhalten bei erfolgreichem Ablegen der Zusatzprüfung von Klasse E nach A eine Prüfungsbescheinigung über die abgelegte Zusatzprüfung, die nur nationale Geltung hat. Die betreffenden Personen können jedoch eine harmonisierte Amateurfunk-Prüfungsbescheinigung durch das Ablegen der kompletten Amateurfunkprüfung der Klasse A erwerben.

Bei der Zusatzprüfung Morsen müssen Sie sich für eine der Morsegeschwindigkeiten 5 WpM mit Farnsworthmethode, 5 WpM Standard oder 12 WpM Standard entscheiden.

Wird eine Erst- oder Wiederholungsprüfung bzw. Teile davon nicht bestanden, besteht die Möglichkeit, nicht bestandene Prüfungsteile **innerhalb von 24 Monaten** nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu wiederholen. Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung sollte mindestens 8 Wochen vor Ablauf der 24-Monats-Frist gestellt werden. Nach Fristablauf kann die Prüfung nur vollständig als neue Erstprüfung wiederholt werden. Eine Zusatzprüfung kann immer nur als erneute Zusatzprüfung vollständig wiederholt werden.

Bei Zurücknahme des Antrags nach Beginn der sachlichen Bearbeitung und vor Beendigung der Amtshandlung, bei der Ablehnung des Antrages oder der Rücknahme einer Amtshandlung, soweit der Betroffene dazu Anlass gegeben hat, kann eine Gebühr entsprechend den Ifd. Nrn. 1 und 6 der AFuV Anlage 2 erhoben werden.

Einzelheiten zu Amateurfunkprüfungen sind über http://www.bundesnetzagentur.de/amateurfunk zu finden.

Zur Teilnahme am Amateurfunkdienst ist eine Zulassung, die eine Rufzeichenzuteilung beinhaltet, erforderlich. Diese kann mit einem separaten Antrag nach bestandener Prüfung unter Vorlage der entsprechenden Prüfungsbescheinigung beantragt werden.

	ıngszentren der Bu rfunkprüfungen org	Standorte der Bundesnetzagentur, die als Prüfungsorte vorgesehen sind		
Standort	Straße	PLZ und Ort	Tel. Nr.	
Dresden	Semperstr. 7	01069 Dresden	(0351) 47 36 - 0	Berlin, Dresden, Erfurt
Dortmund	Alter Hellweg 56	44379 Dortmund	(0231) 99 55 - 260	Eschborn, Hamburg, Hannover, Köln, Saarbrücken, Nürnberg, Reutlingen
München	Betzenweg 32	81247 München	(089) 38 606 - 0	München

<sup>\*</sup> Vorbehaltlich weiterer Klärungen